Was leisten die Tagesbildungsstätten in Süd-West-Niedersachsen?

Herausgeber*innen:
7 Träger von Tagesbildungsstätten in Süd-West-Niedersachsen

Die Herausgeber*innen

Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung **4**

2. Tagesbildungsstätten und ihr Auftrag **4**
2.1 Zielgruppe 4
2.2 Grundannahmen 5
2.3 Gesetzliche Grundlagen und Aufnahmevoraussetzung 5

3. Rahmenbedingungen für Tagesbildungsstätten **6**
3.1 Art der Leistungserbringung 6
3.2 Multiprofessionalität dank vielfältiger Berufsgruppen 6

4. Unterricht und Förderung in Tagesbildungsstätten **7**
4.1 Diagnostik und Förderplanung 7
4.2 Unterricht und pädagogischer Ansatz 7
4.3 Angebot für Schüler*innen mit „Frühkindlicher Autismus-Spektrum-Störung“ (Leistungs-Berechtigten-Gruppe 2) 8
4.4 Angebote für Schüler*innen mit Schwer- und Mehrfachbehinderung 8
4.5 Schulische Förderung im Sekundarbereich II 8
4.6 Einsatz digitaler Medien 9
4.7 „Gelingende Kommunikation“ als Weiterentwicklung von „Unterstützter Kommunikation“ 9
4.8 Weiterentwicklung und Qualitätssicherung 9

5. Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten **10**

6. Schulische Kooperation als Weg in eine inklusivere Gesellschaft **11**

7. Perspektiven und Anforderungen an eine zukunftsorientierte Ausrichtung **12**
7.1 Lösungsansatz für die Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten 12
7.2 Lösungsansatz für ein inklusives Bildungssystem im Bereich des Unterstützungsbedarfs mit geistiger Entwicklung 12
7.3 Lösungsansatz für das Nebeneinander von Förderschule GE und Tagesbildungsstätte 13

8. Mitgeltende Unterlagen **14**

Die Herausgeber*innen **15**

1. Vorbemerkung

Im südwestlichen Niedersachen unterhalten sieben Träger „Staatlich anerkannte Tagesbildungsstätten G (TBST)[1]“. Das „G“ steht für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Ihre ersten Einrichtungen gründeten sich bereits direkt nach Einführung der Schulpflicht für Kinder mit Behinderungen in Niedersachsen 1973, um die drängenden Bedarfe vor Ort nach entsprechenden Bildungsangeboten zu realisieren. Der Pragmatismus der Vergangenheit ist Mitursache für ein folgenreiches Statusproblem in der Gegenwart: TBST sind Einrichtungen der „Eingliederungshilfe (EGH)“ und unterstehen damit in allen organisatorischen Belangen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und nicht wie Schulen, dem Kultusministerium (MK). Dies führt in der Praxis einerseits zu Ungleichbehandlungen der Schüler*innen von TBST trotz UN-Konvention, Bundesteilhabegesetz und der „Inklusiven Schule in Niedersachsen“[2] und andererseits zu immer wiederkehrenden öffentlichen Diskussionen/Auseinandersetzungen (vgl. Landkreis Emsland) um ein Parallelsystem von Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) und Tagesbildungsstätten. Dabei stellen die TBST in Süd-West-Niedersachsen aktuell und absehbar für viele Kinder und Jugendliche trotz oder gerade wegen der Umsetzungsprobleme von Inklusion in Schule das einzige individualisierte und passende Teilhabeangebot im Bereich der schulischen Bildung dar.

Die TBST der genannten sieben Träger verkörpern eine gemeinsame Grundhaltung und Werteorientierung. Die wesentlichen grundlegenden Annahmen in der Bildung von Schülern*innen sind deckungsgleich. Ferner besitzt jede TBST eine individuelle Ausrichtung mit Schwerpunkten, die sowohl im regionalen Sozialraum als auch in der eigenen Historie begründet sind. Eine individuelle Vielfalt in der Einheit. Ihr Angebot soll folgend konkret beschrieben werden.

2. Tagesbildungsstätten und ihr Auftrag

2.1 Zielgruppe

Staatlich anerkannte TBST sind eine im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) verankerte Einrichtung, durch deren Besuch Kinder und Jugendliche mit einem „Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich GE“ ihre Schulpflicht erfüllen. Der Unterricht erfolgt grundsätzlich entsprechend der für den Förderschwerpunkt GE geltenden curricularen Vorgaben. Wie an den Förderschulen GE gibt es auch an TBST neben dem Abschlusszeugnis keinen weiteren zertifizierten „Abschluss“.

Nach einem Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung der inklusiven Schule besuchten im Schuljahr 2019/2020 niedersachsenweit 2556 Schüler*innen mit Förderbedarf GE eine inklusive Schule. Eine Förderschule GE besuchten in demselben Schuljahr 8527 Schüler*innen. Nicht gezählt werden in dieser Statistik die Schüler*innen, die eine TBST besuchen. Schätzungsweise sind das niedersachsenweit noch einmal ca. 3500 Schüler*innen.[3]

Kinder und Jugendliche mit einem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt GE bilden eine sehr heterogene Gruppe: Von in ihrer Entwicklung verzögerten Kindern/Jugendlichen an der Grenze zur Lernbehinderung bis hin zu Kindern/Jugendlichen, die eine viel-

[1] LPV nach § 75 Abs. 3 SGB XII, Leistungstyp 2.1.2.2, Anerkannte Tagesbildungsstätte G
[2] www.mk.niedersachsen.de, Rahmenkonzept „Inklusive Schule“, Abruf 03.05.2021
[3] Erster Bericht nach § 178 NSchG, Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule, MK, 2020

fältige, z.T. intensivpädagogische und/oder alle Lebensbereiche umfassende Unterstützung benötigen.

2.2 Grundannahmen

Jeder Mensch kann lernen und hat ein Recht auf Bildung. Im Umkehrschluss: Kein Schüler/keine Schülerin wird aufgrund seiner/ihrer Behinderung vom Unterricht ausgeschlossen. Es ist Auftrag und Selbstverständnis der TBST, Unterricht und Förderung so zu gestalten, dass jeder Schüler und jede Schülerin entsprechend seiner/ihrer Fähigkeiten teilhaben und sich entwickeln kann.

Bildung ist mehr als Wissensvermittlung. Die TBST sind Lernorte, an denen Kinder und Jugendliche auf Grundlage des christlichen/humanistischen Menschenbildes Akzeptanz, Zusammengehörigkeit, Ermutigung und Anerkennung erleben. Sie erfahren, dass sie wertvolle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind und durch das eigene Handeln etwas bewegen können. Von einer solch sicheren Basis aus wird es ihnen schrittweise möglich, sich den täglichen Herausforderungen des Lebens zu stellen und es mitzugestalten. Die Schüler*innen werden befähigt, mehr und mehr selbstbestimmt Verantwortung für das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen. Ziel ist dabei die selbstverständliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

2.3 Gesetzliche Grundlagen und Aufnahmevoraussetzung

Voraussetzung für die Aufnahme in die TBST ist ein vom zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (vormals Landesschulbehörde) ermittelter Unterstützungsbedarf im Bereich GE[4] sowie die Zustimmung der Erziehungsberechtigten[5]. Der Rechtsanspruch für die Übernahme der Kosten durch den zuständigen EGH-Träger ergibt sich aus dem Bundesteilhabegesetz im SGB IX § 4 (Leistungen zur Teilhabe) und § 112 (Leistungen zur Teilhabe an Bildung).

> „§ 112 (1) Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen
> 1. Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt, […]“

Aus Artikel 24 der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ leitet sich das Recht aller Menschen auf lebenslanges Lernen ab mit dem Ziel, „[…] ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen und sie zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“ Dabei sind insbesondere Kinder und Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf nicht aus dem Blick zu verlieren. Erziehungsberechtigte haben gemäß § 104 SGB IX das Recht, die für ihr Kind aus ihrer Sicht qualitativ beste Beschulungsform zu wählen. In Niedersachsen stehen TBST mit zur Wahl.

[4] Verordnung zur Feststellung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung vom 22.01.2013 (Nds. GVBl. S.23), ergänzt um den RdErl. des MK vom 31.01.2013 (Nds. SVBl, S. 67)
[5] vgl. § 4, Abs.1, Satz 2 in Verbindung mit § 59 Abs. 1 NSchG vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137)

3. Rahmenbedingungen für Tagesbildungsstätten

3.1 Art der Leistungserbringung

Die staatlich anerkannten TBST erfüllen den im NSchG festgelegten Bildungsauftrag. Ziele und Inhalte werden aus dem jeweiligen Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt GE, Primarstufe (Schuljahrgänge 1–4, Stand 2019), Sekundarbereich I (Schuljahrgänge 5–9, Stand 2019) und dem Sekundarbereich II (Stand 2016) des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) abgeleitet.

TBST sind Ganztagsschulen. Die Schüler*innen erhalten an fünf Tagen in der Woche eine direkte Beschulung und Förderung von insgesamt mindestens 30 Zeitstunden. TBST schließen nur für maximal 30 Wochentage im Kalenderjahr. Zu den Merkmalen von Unterricht, Erziehung, Förderung und Betreuung gehören im Rahmen des Angebotes die intensive Förderung nach schul-, heil- und sonderpädagogischen Grundsätzen (z. B. Lebensweltorientierung, Handlungsorientierung, Individualisierung, Ganzheitlichkeit) sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen an der Förderung Beteiligten, insbesondere mit den Erziehungsberechtigten. Begleitende Angebote, wie z. B. therapeutische Maßnahmen, unterstützen die Schüler*innen in der Entwicklung ihrer Gesamtpersönlichkeit und sind integraler Bestandteil des Schulprogramms. Zum Leistungsspektrum gehören zudem ein Verpflegungsangebot und ein Fahrdienst.

3.2 Multiprofessionalität dank vielfältiger Berufsgruppen

Die Kollegien der TBST arbeiten interdisziplinär. Im Klassendienst werden daher Lehrer*innen, Diplom-Sonderpädagogen*innen, Diplom-Heilpädagogen*innen, Sozialpädagogen*innen, Heilpädagogen*innen, Heilerziehungspfleger*innen und Erzieher*innen beschäftigt. Hinzu kommen bedarfsorientiert z. B. Musikpädagogen*innen, Physiotherapeuten*innen, Logopäden*innen, Ergotherapeuten*innen und Motopäden*innen sowie Psychologen*innen. Die Leistungsvereinbarung LV kennt dort Fach- und Hilfskräfte, verteilt auf verschiedene Personalschlüssel.

Klassenleitungen verfügen, sofern sie keine Sonderpädagogen*innen sind, über eine Unterrichtsbezogene Zusatzqualifikation (UZQ), die vom Niedersächsischen Kultusministerium anerkannt ist.

Zusätzlich sind Mitarbeitende im Fachdienst möglich, um die individuelle Entwicklung eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin bei entsprechenden Bedarfen zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem Fachkräfte für Unterstützte Kommunikation, für Autismus-Spektrum-Störung, für Deeskalationsmanagement, für Basale Kommunikation, für Pflegepädagogik, für Schulsozialarbeit sowie für die Begleitung in Lebenskrisen.[6] Ergänzt werden die Teams durch Mitarbeiterende im Sekretariat, im haustechnischen und im hauswirtschaftlichen Dienst.

[6] siehe LV, Leistungstyp 2.1.2.2, Punkt 5.1.2

4. Unterricht und Förderung in Tagesbildungsstätten

4.1 Diagnostik und Förderplanung

Lernen als Entfaltung der eigenen Kräfte sowie als Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vollzieht sich im direkten Austausch des Individuums mit seiner personalen und dinglichen Umwelt. Dabei verlaufen Lernprozesse nicht einheitlich, sondern unterliegen einer Vielzahl von förderlichen und hemmenden Bedingungen. Lernen, mit dem Ziel einer entwicklungsfördernden Auseinandersetzung des Einzelnen mit sich und seiner Umwelt, setzt gemäß der o. g. Unterrichtsmerkmale eine strukturierte, in Methoden und Themen individualisierte Unterrichtsplanung voraus.

Mit einer detaillierten interdisziplinär erhobenen Lernstandserhebung werden die Kompetenzen eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin ermittelt. Diese bilden die Grundlage für den individuellen Förderplan. In regelmäßigen Abständen werden die darin beschriebenen Lernziele auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft, weiterentwickelt und mit den Erziehungsberechtigten, nach Möglichkeit auch mit dem Schüler bzw. der Schülerin, abgestimmt.
Die diagnostischen Verfahren der Jahrgänge 10–12 sind auf ihr Leben als Erwachsene, insbesondere auf den späteren beruflichen Werdegang, ausgerichtet und bieten Pädagogen*innen, Schülern*innen und Erziehungsberechtigten eine differenzierte Rückmeldung über Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wünsche und Interessen. Damit erhalten die Schüler*innen einen wichtigen Wegweiser bei der Entwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Perspektive.

4.2 Unterricht und pädagogischer Ansatz

Dem schuleigenen Lehrplan liegt, wie bereits erwähnt, das Niedersächsische Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt GE zugrunde. Gemäß den darin enthaltenen Leitlinien geht es im Unterricht nicht primär um die Vermittlung von Wissen, sondern um den Erwerb von Kompetenzen in den Fachbereichen personale Bildung, Deutsch, Mathematik, Sachunterricht bzw. Gesellschaftslehre/Naturwissenschaften/Arbeit, Wirtschaft, Technik (AWT), Gestalten, Musik, Sport, Englisch und Religion. Wichtige Aspekte für die Gestaltung des Unterrichtes und des schulischen Lebens sind zudem, wie oben beschrieben, Individualisierung, Lebensbedeutsamkeit, Handlungsorientierung und Ganzheitlichkeit. Ebenso bedeutsam für eine förderliche Lernumgebung ist die Annahme, dass eine Auseinandersetzung mit einem Lerngegenstand immer auf verschiedenen Aneignungsebenen (sinnlich-wahrnehmend, handelnd-konkret, bildlich-anschaulich, begrifflich-abstrakt) stattfindet. Die Wahl der Unterrichtsformen und -inhalte orientiert sich an den Lern- und Entwicklungsständen einschließlich der physischen, psychischen und sozialen Voraussetzungen sowie den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen.

Jede Klasse, mit einer Regelgröße von acht Schülern*innen, ist mindestens mit zwei Mitarbeitenden besetzt. So ist es möglich, den Unterricht zu differenzieren und die Schüler*innen können auch in Kleingruppen mit relativ homogenem Entwicklungsstand lernen. Die Schüler*innen erhalten Aufgaben, die zu ihrer persönlichen Lernentwicklung beitragen und sie weder über- noch unterfordern. Das Lerntempo und der Lernumfang entsprechen ihren Möglichkeiten und Voraussetzungen. Indem die Lernmaterialien und -methoden auf den jeweils individuellen Zugang zum Lernen abgestimmt werden, gelingt es den Schülern*innen, positive Lernerfahrungen zu machen. Sie erwerben Wissen und Kompetenzen und sie werden motiviert, darauf aufzubauen. Alle Schüler*innen erhalten ein Jahreszeugnis, in dem die jeweils aktuellen Lern- und Entwicklungsstände in den Unterrichtsfächern beschrieben sind.

Der Unterricht in den TBST verbindet schulisches Lernen mit heil- und sonderpädagogischen Prinzipien. Das heilpädagogische Prinzip von Bindung und Beziehung bildet eine verbindliche tragende Säule. Die Schüler*innen erleben, dass es normal ist, verschieden zu sein. Sie lernen sich in der Klassengemeinschaft gegenseitig zu unterstützen, indem sie einander bei aller Unterschiedlichkeit respektieren. Sie lernen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Welt zu verstehen, sich darin zu orientieren und sich selbst auf vielfältige Weise zu erproben. Sie lernen selbstbewusst mit ihren Einschränkungen umzugehen, mit so viel Eigenverantwortung wie möglich ihr Leben zu gestalten und Hilfe und Unterstützung anzunehmen, wenn sie diese brauchen. Sie werden ermutigt, selbstbestimmt zu handeln und so zu einer größtmöglichen Eigenständigkeit zu gelangen. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, Ausflüge und Klassenfahrten, Feste und Feiern ergänzen das schulische Angebot.

Therapeutische Maßnahmen im Bereich der Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie können auf Wunsch und mit entsprechender Verordnung in den Schulalltag integriert werden.

4.3 Angebot für Schüler*innen mit „Frühkindlicher Autismus-Spektrum-Störung“ (Leistungs-Berechtigten-Gruppe 2)

Ein besonderes Förderangebot besteht für Schüler*innen mit der Diagnose „Frühkindlicher Autismus“. Mit zusätzlichen Personalressourcen im Klassen- und Fachdienst, verbunden mit entsprechenden schuleigenen Umsetzungskonzepten gestalten die TBST der sieben Träger bei den entsprechenden Schülern*innen die Integration in die jeweiligen Klassen, die schulische Teilhabe aber auch individuelle Förder- und Entwicklungsmaßnahmen.

4.4 Angebote für Schüler*innen mit Schwer- und Mehrfachbehinderung

An vielen TBST finden sich individuelle Konzepte, um schwerstmehrfach beeinträchtigte Schüler*innen adäquat zu fördern und zu fordern.

Optimale Chancen und Möglichkeiten liegen in den vielfältigen Angeboten, wie z. B. der Eingangsdiagnostik, der therapeutischen Versorgung sowie der Unterstützung bei der Versorgung von Schülern*innen mit digitalen Endgeräten (Tablets zur vereinfachten Kommunikation, z. B. per Augensteuerung bedienbar, etc.).

Ein weiteres Konzept ist die einheitliche Umsetzung von Inhalten und Verfahrensweisen im Rahmen der „Gelingenden Kommunikation“, welche zu einer Optimierung der innerschulischen Kommunikation führt.

Durch das Vorhalten dieser diversen Maßnahmen und Angebote kann auch den Bedarfen der Schüler*innen mit schwerstmehrfachen Beeinträchtigungen optimal begegnet werden.

4.5 Schulische Förderung im Sekundarbereich II

Im 10. bis 12. Schuljahr stehen die jungen Menschen an der Schwelle zum Erwachsenwerden. Diese Phase ist besonders gekennzeichnet durch die Beschäftigung mit der eigenen Person, den eigenen Fähigkeiten und Interessen, durch das Streben nach Autonomie sowie durch die Entwicklung konkreter Zukunftsvorstellungen. Für die Heranwachsenden stellt sich die besondere Aufgabe, sich mit der eigenen Behinderung und den daraus resultierenden Einschränkungen aber auch möglichen Perspektiven auseinander zu setzen. Die TBST sehen ihre Aufgabe darin, den heranwachsenden Menschen in seiner Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten, Wünschen und seiner Lebenswegplanung zu unterstützen und mit ihm Zukunftsperspektiven zu entwickeln, die ihm eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

Dabei spielt die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen eine entscheidende Rolle. Eine Erprobung in der Arbeitswelt über z. B. Hospitationen und Praktika, im Wohntraining und in anderen Lebensbereichen schaffen Grundlagen für eigenständige Entscheidungen und bereiten so auf eine verantwortliche Lebensführung vor.

4.6 Einsatz digitaler Medien

Kinder und Jugendliche wachsen heute ganz selbstverständlich mit einer großen Anzahl vielfältigster digitaler Medien auf. Speziell für Menschen mit Beeinträchtigungen überwiegen die Chancen und Möglichkeiten digitaler Medien, wenn entsprechende Kompetenzen vorhanden sind. Eine umfängliche Förderung von Medienkompetenz ist daher eine der wichtigsten Bildungsaufgaben unserer Zeit.

Für TBST mit ihrer speziellen heterogenen Schülerschaft und ihrem umfänglichen Unterstützungs- und Bildungsauftrag ist dies eine besondere Aufgabe. Orientiert an den jeweiligen curricularen Vorgaben erfolgt die Umsetzung in den sieben TBST daher auf Basis individueller „Medienbildungskonzepte“.[7]

Voraussetzungen für die Umsetzung sind allerdings eine ausreichende Anbindung der jeweiligen Standorte an das digitale Netz, eine zeitgemäße und auskömmliche Ausstattung mit End- und Peripheriegeräten, eine gute WLAN-Abdeckung und eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

4.7 „Gelingende Kommunikation“ als Weiterentwicklung von „Unterstützter Kommunikation“

Die sieben Träger der TBST sind Mitglieder der „Vielfalter“, einer regionalen Unternehmensinitiative. Durch diese Gütegemeinschaft wurden 2014 und 2018 zwei vielfach beachtete Projekte zum Thema „Gelingende Kommunikation (GK) in Süd-West Niedersachsen“ initiiert. Unter Beteiligung von Menschen mit Unterstützungsbedarfen und mit wissenschaftlicher Begleitung wurden darin Standards entwickelt, und zwar in den fünf wesentlichen Kommunikationsfeldern: Technische Kommunikationsmittel, Einsatz von Gebärden, Symbolsprache, Einfache/Leichte Sprache und für die Begleitung von Übergängen.

In den TBST und im sozialen Umfeld der Schüler*innen werden diese GK-Standards mittlerweile vielseitig eingesetzt. Beispiele dafür sind visualisierte Pläne aller Art, Informationstafeln mit Gebärdennamen der Mitarbeitenden, Tür- und Raumbeschilderungen mit Symbolen, ICH-Bücher, Elternbriefe in Einfacher oder Leichter Sprache, elektronische Kommunikationshilfen im Unterricht, die Anwendung von DGS-Gebärden mit SIGN-Materialien und vielfältige didaktische Lern- und Unterrichtsmaterialien. Die GK-Standards werden interdisziplinär in Fachkonferenzen und Arbeitskreisen reflektiert, angepasst und fortlaufend weiterentwickelt.

4.8 Weiterentwicklung und Qualitätssicherung

Die TBST verstehen sich als lernende Organisationen. Sie stellen sich in einem fortlaufenden Prozess auf die Heterogenität ihrer Schülerschaft, ihre sich verändernden Bedürfnislagen und Bildungsanforderungen ein und unterliegen somit einem stetigen Prozess der Weiterentwicklung. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden und Fortschreibungen des Schulprogramms sind fester Bestandteil der schulischen Abläufe. TBST sichern die Qualität ihrer Leistung, indem sie sich in der Regel über ihre Träger einem Qualitätsmanagement verpflichtet haben. Zu den qualitätssichernden Maßnahmen gehören u. a. die individuelle Förderplanung, die Reflektion der Wirksamkeit von Förderangeboten, der interdisziplinäre Austausch, Fallgespräche, Supervision, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, eine Ermittlung von Kundenzufriedenheit u. v. m.

[7] „Digitale Entwicklung TBST im LK EL“; Kurzkonzept für die Caritas Osnabrück; St. Lukas-Heim Papenburg, St. Vitus-Werk Meppen, Christophorus-Werk Lingen, Januar 2021

5. Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

TBST verstehen die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten als eine Partnerschaft und beziehen diese über unterschiedliche Angebote zum Austausch in die Förderplanung ein. Eine gemeinsame Zielvereinbarung erleichtert es dem Kind/Jugendlichen, das Gelernte auf Situationen außerhalb der Schule zu übertragen. Transparenz und ggf. Abstimmung des schulischen Angebotes werden ermöglicht durch verschiedenste Elternkontakte, wie z. B. Elternsprechtage, Elternabende, Beratungsgespräche nach Bedarf, Briefe und Telefonate, Hausbesuche u. a. m. Die Erziehungsberechtigten sind zudem über die gewählten Vertreter*innen im Elternrat am Geschehen, an aktuellen Planungen und an Entwicklungen der TBST beteiligt.

TBST sind Teil der Bildungslandschaft und des Sozialraums. Sie pflegen Kontakte zu Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungsstätten, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und gestalten die Übergänge für die Kinder und Jugendlichen mit. Eine Vernetzung besteht darüber hinaus mit Arztpraxen, Pflegediensten, Behörden und weiteren Institutionen, die für die Schüler*innen bzw. für die Arbeit der TBST relevant sind.

Innerhalb des Sozialraums stellen TBST eine wichtige Schnittstelle zur Öffentlichkeit dar. Durch ihr Auftreten (z. B. bei der Umsetzung lebenspraktischer Lerninhalte an außerschulischen Lernorten oder durch Einladungen in die TBST) wird das Bild von und der Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Sozialraum präsent. Das Verständnis für die besondere Lebenssituation, für Bedürfnisse aber auch für Kompetenzen wächst, Berührungsängste werden abgebaut und Teilhabemöglichkeiten können eröffnet werden und entstehen. Umgekehrt ist das begleitete Lernen im öffentlichen Raum für die Schüler*innen wichtig. Ihrem besonderen Unterstützungsbedarf werden die TBST durch einen geschützten, pädagogisch aufbereiteten Rahmen gerecht. Das ist wichtig, damit sich die Schüler*innen angenommen fühlen, ein positives Selbstbewusstsein entwickeln und mit ihren Einschränkungen umgehen lernen. In der Öffentlichkeit erleben sie mitunter eine andere Wirklichkeit (Leistungsdenken, andere Geschwindigkeiten, Ausgrenzungen, usw.). Diese Diskrepanz gilt es in der täglichen Arbeit zu beachten, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten und im positiven Sinne nach innen und nach außen Einfluss zu nehmen.

6. Schulische Kooperation als Weg in eine inklusivere Gesellschaft

Kooperationen mit anderen Schulen bilden für die TBST den „Königsweg“ zur Inklusion. Indem immer wieder Begegnungsräume mit Schülern*innen anderer Schulformen geschaffen werden, wird Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht.

Dies geschieht u. a. in gemeinsamen Projekten innerhalb und außerhalb des Unterrichts, bei der gemeinsamen Pausengestaltung und bei Schulfeiern und Festen im Jahresablauf. Dabei entstehen Begegnungen und Lernanlässe, ohne dass die Schüler*innen jeweils auf ihren individuellen Förderrahmen verzichten müssen. Der Unterricht erfolgt überwiegend in den jeweiligen Klassenverbänden und nach den entsprechenden curricularen Vorgaben. Im Einzelfall und je nach individueller Begabung und individuellem Unterstützungsbedarf können jedoch auch inklusive, also gemeinsame und damit klassen- und schulformübergreifende Unterrichtssituationen erprobt und durchgeführt werden. Die Differenzierung zwischen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzbereichen ermöglicht eine Vernetzung der Lernangebote und erleichtert die Kooperation mit anderen Schulformen. Kooperation kann am besten gelingen, wenn die Schulformen möglichst nah beieinander verortet sind. Deshalb sollte es das Ziel sein, dass die Klassen der TBST innerhalb von Kooperationsschulen integriert werden (oder umgekehrt). Beim „Lernen unter einem Dach“ ist die Begegnung außerhalb und innerhalb des Unterrichts am organischsten möglich.

Damit neben der physischen Nähe mit organisatorischen Absprachen zum Schulalltag auch eine inhaltliche Zusammenarbeit mit der Kooperationsschule erfolgen kann, bedarf es der verbindlichen konkreten Planung von Unterrichtsprojekten und Aktionen im Verlauf des Schuljahres.

Begegnung gelingt, wenn sie auf Augenhöhe erfolgt. Dies gilt nicht nur für die Begegnung der Schüler*innen, sondern auch für die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der verschiedenen Schulformen. Solange Kultusministerium bzw. Sozialministerium keine klaren Vorgaben machen für entsprechende Rahmenbedingungen für diese kooperativen Modelle, sind Kooperationsverträge zwischen den interessierten Schulen und den Trägern der TBST geeignete Möglichkeiten, diese Modelle verbindlich auszugestalten und weiter zu etablieren. Auf diesem Weg kann mit dem Konzept „Lernen unter einem Dach“ ein besonderer Schritt – und aus Sicht der TBST ein bedarfsgerechter Weg – in Richtung Inklusion gegangen werden. Damit wird durch die beschriebene Weiterentwicklung aus dem niedersächsischen Weg der TBST ein wegweisendes Projekt, das in vorbildlicher Form inklusive Bildung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht.

7. Perspektiven und Anforderungen an eine zukunftsorientierte Ausrichtung

7.1 Lösungsansatz für die Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten

Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere aus dem Landesrahmenvertrag, entsprechen nicht mehr den Erfordernissen und aktuellen Entwicklungen für eine bedarfsgerechte Bildung und Erziehung der Zielgruppe. Damit die TBST auch zukünftig ihrem Auftrag nachkommen und ihr Angebot zukunftsorientiert ausgestalten können, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Eine Anerkennung der Arbeit der TBST und eine sachliche Auseinandersetzung der Vertreter*innen von Politik und öffentlicher Verwaltung mit den spezifischen Bedingungen und den bestehenden Unterschieden.
- Eine verbindliche Berücksichtigung durch das MK, z. B. durch Vergabe einer Schulnummer, bei Fortbildungen und Schulungen sowie bei Förderprogrammen auf Bundes- wie Landesebene (Digitalpakt, Bildungs-Cloud, Gesunde Ernährung, Aktion Schulmilch/ -obst, Projekt Berufsorientierung, etc.) bzw. eine Verpflichtung des zuständigen Trägers der EGH, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Benachteiligungen von Schülern*innen von TBST durch den bewussten Ausschluss aus Hilfen für Schulen durch eigene Mittel, auszugleichen.
- Ein Schüler*innen orientierter Personalschlüssel entsprechend den notwendigen Unterstützungsbedarfen, z. B. für pflegeintensive Schüler*innen oder bei hohem Unterstützungsbedarf im Bereich der Sozialkompetenz (vergl. Leistungstyp 2.2.2.2), und das Zulassen individueller Hilfen zur Bewältigung des Schulalltages (Einzelfallentscheidung).
- Die Begrenzung der Klassenstärke auf sieben (anstatt acht) Schüler*innen, analog zu den Vorgaben des MK.
- Eine Einbeziehung der Träger der TBST in die Bedarfserhebung und Bedarfsplanung der kommunalen Schulträger bezüglich Kooperation. Als Lückenfüller für leerstehende Gebäude(-teile) an Schulen, womöglich sogar nur bis zum nächsten Eigenbedarfsszenario eignen sich TBST nicht. Benötigt werden u. a. zeitliche Ressourcen für kooperative Modelle, eine Umsetzung von räumlicher Barrierefreiheit durch angemessene Klassenraumgrößen, angeschlossene Differenzierungsräume, Abstellflächen für aktive und nichtaktive Medizinprodukte, Fachräume, die durch die verbindlichen Kerncurricula notwendig sind und das Vorsehen einer Schulmensa, einer Sporthalle/Sportanlage bzw. eines (Therapie-)Schwimmbades in der Raumplanung.
- Eine selbstverständliche und gleichberechtigte Teilnahme der TBST bzw. deren Vertreter*innen an kommunalen Gremien zu schulischen Themen, z. B. an Schulausschüssen und Elternvertretungsgremien.[9]

7.2 Lösungsansatz für ein inklusives Bildungssystem im Bereich des Unterstützungsbedarfs mit geistiger Entwicklung

Wie in Punkt 6 dargestellt, bildet die Kooperation zwischen Regelschulen und Tagesbildungsstätten den „Königsweg“ für einen Übergang in Richtung Inklusion. Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung erhalten auf diese Weise individuelle und weitgehende Teilhabemöglichkeiten. Unter dem Motto „Lernen unter einem Dach“ werden die genannten Schüler*innen innerhalb eines Gebäudes mit den Schülern*innen anderer Schulformen (bevorzugt Grundschule sowie Haupt-, Real- oder Oberschule) zusammengeführt. Der Unterricht erfolgt überwiegend in den jeweiligen Klassenverbänden. Im

[9] „Das Kooperationsmodell der staatlich anerkannten TBST G im EL“; Dossier für den Kreistag des LK EL; St. Lukas-Heim Papenburg, St. Vitus-Werk Meppen, Christophorus-Werk Lingen, 10.09.2020

Einzelfall und je nach individueller Begabung und individuellem Unterstützungsbedarf können jedoch auch inklusive, also gemeinsame und damit klassen- und schulformübergreifende Unterrichtssituationen erprobt und durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Unterrichtsfächer wie Sport, Musik und Gestalten, ist jedoch auch für andere Fächer und insbesondere für Projektarbeit denkbar. Selbstverständlich ist dabei die Bereitschaft zur Zusammenarbeit beider Schulformen ein wichtiger „Gelingen-Faktor".

Über diesen Weg könnte Niedersachsen zum Vorreiter für inklusive Beschulung von Schülern*innen mit Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung werden.

7.3 Lösungsansatz für das Nebeneinander von Förderschule GE und Tagesbildungsstätte

Das Nebeneinander von Förderschule GE und Tagesbildungsstätte führt dort, wo es praktiziert wird, zu einer weiteren Aufgliederung des Schulsystems. Die Aufteilung der heterogenen Schülerschaft mit Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung in leistungsstärkere und leistungsschwächere Schüler*innen führt zu einem zweigliedrigen Schulsystem für diesen Personenkreis. Exklusion von Schülern*innen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist die Folge. Damit werden die UN-Behindertenrechtskonvention und die Bestrebungen nach mehr Inklusion und Teilhabe für alle betroffenen Schüler*innen konterkariert. Vor diesem Hintergrund verbietet sich der weitere Aufbau von neuen Förderschulen GE in Bereichen, in denen TBST vorhanden sind.

Wird der kooperative Weg (vgl. 7.2) mit der Notwendigkeit der Abstimmung zwischen dem für die TBST zuständigen Sozialministerium und dem für die Regelschulen zuständigen Kultusministerium als nicht gangbar angesehen, muss das Ziel angestrebt werden, langfristig die TBST in Förderschulen GE umzuwandeln. Nur auf diesem Wege kann dann die weitere Exklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung im Bereich der schulischen Bildung in Niedersachsen verhindert werden. Eine solche Umwandlung ist aber nur erfolgreich, wenn die derzeitigen Standards der Förderung und Bildung erhalten bleiben und es gesicherte Rahmenbedingungen gibt. Um dies zu erreichen, muss ein langfristiger Masterplan zur Umwandlung erarbeitet werden. Dieser Plan muss einerseits die zukünftigen Standards (wie z. B. „Schulische Kooperation", Sicherung der derzeitigen personellen Ressourcen) beschreiben, aber auch andererseits den Weg zur Umwandlung ebnen. So sollten z. B. schon zeitnah Wege gefunden werden, wie sich die pädagogischen Fachkräfte der TBST weiterqualifizieren können, um eine Anerkennung als Sonderpädagogen*innen zu erwerben. Neben dieser Frage sind natürlich noch viele weitere Fragestellungen zu bearbeiten. Damit dies gelingt, müsste ein Masterplan die Arbeitspakete für die nächsten fünf bis zehn Jahre darstellen und die gezielte und strukturierte Abarbeitung organisieren. Auf diesem Weg kann auf Dauer eine gesicherte Beschulung der Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung ermöglicht werden. Parallel dazu kann mit dem Konzept „Schulische Kooperation" ein besonderer Schritt in Richtung Inklusion gegangen werden.

8. Mitgeltende Unterlagen

- Die Vielfalter, „Lernen unter einem Dach – auf dem Weg zur Inklusion“, Zielbeschreibung zur Zukunft der TBST in NDS., Meppen, Oktober 2017
- Dossier für den Kreistag des LK Emsland, „Das Kooperationsmodell der staatlich anerkannten TBST G im EL“; St. Lukas-Heim Papenburg, St. Vitus-Werk Meppen, Christophorus-Werk Lingen, 10.09.2020
- Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen, RdErl. d. MK v. 21.03.2019 – 34-84001/3 – VORIS 22410
- Konzeptionen der TBST der regionalen Unternehmensinitiative „die Vielfalter“ (Sophie-Scholl-Schule Altenoythe, Horst-Koessling-Schule Osnabrück, Paul-Moor-Schule Bersenbrück, Erich-Kästner-Schule Vechta, Jakob-Muth-Schule Meppen, Tagesbildungsstätte Papenburg, Mosaik-Schule Lingen)
- Leistungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII, Leistungstyp 2.1.2.2 (Anerkannte Tagesbildungsstätte G)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Sozialgesetzbuch IX. und XII. Buch (SGB IX / SGB XII)
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Herausgeber*innen

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!

Andreaswerk e. V.
Landwehrstraße 7
49377 Vechta
Tel. 04441 960-0
info@andreaswerk.de
www.andreaswerk.de

Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück gGmbH
Robert-Bosch-Straße 3-7
49593 Bersenbrück
Tel. 05439 9449-0
info@hph-bsb.de
www.hph-bsb.de

Caritas Verein Altenoythe e.V.
Kellerdamm 7
26169 Altenoythe-Friesoythe
Tel. 04491 9251-0
info@caritas-altenoythe.de
www.caritas-altenoythe.de

St. Lukas-Heim
Gasthauskanal 9
26871 Papenburg
Tel. 04961 9250
info@st-lukas-heim.de
www.caritas-os.de/lukas-heim

Christophorus-Werk Lingen e. V.
Dr.-Lindgen-Str. 5-7
49809 Lingen (Ems)
Tel. 0591 9142-0
info@christophorus-werk.de
www.gemeinsam-vielfalt-leben.de

St.-Vitus-Werk GmbH
Nödiker Str. 101
49716 Meppen
Tel. 05931 9374 500
mail@vitus.info
www.vitus.info

Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e.V.
Industriestraße 17
49082 Osnabrück
Tel. 0541 99910
info@os-hho.de
www.os-hho.de